

► Lohnsteuer/Sozialversicherung/Arbeitsrecht

## Schüler und Studenten als Aushilfen in der Urlaubszeit 2018

| Viele Schüler und Studenten nutzen die Schul- und Semesterferien für einen Ferienjob. Vorteil für Sie als Arbeitgeber: Sie können durch deren befristeten Einsatz urlaubsbedingte Personalengpässe ausgleichen. Alles Wissenswerte in punkto Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht für das Jahr 2018 hat der ASR-Schwesterinformationsdienst *LGP Löhne und Gehälter professionell* in einer Sonderausgabe zusammengestellt. |

▼ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Sonderausgabe „Schüler und Studenten 2018“ auf [asr.iww.de](http://asr.iww.de) → Abruf-Nr. 45232983

► Datenschutz

## Beschäftigtendatenschutz im Autohaus und Kfz-Servicebetrieb

| Der Beschäftigtendatenschutz ist ein wichtiger Bestandteil der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die seit dem 25.05.2018 anzuwenden ist. ASR sagt Ihnen in der Sonderausgabe „Die wichtigsten Eckpunkte zum Beschäftigtendatenschutz im Autohaus und Kfz-Servicebetrieb“, wie Sie den Beschäftigtendatenschutz in Ihrem Autohaus bzw. Kfz-Servicebetrieb optimal umsetzen. |

▼ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Sonderausgabe „Die wichtigsten Eckpunkte zum Beschäftigtendatenschutz im Autohaus und Kfz-Servicebetrieb“ auf [asr.iww.de](http://asr.iww.de) → Abruf-Nr. 45286527

► Altersversorgung

## Direktversicherung: Arbeitgeber kann Kündigung ablehnen

| Der bloße Geldbedarf eines Mitarbeiters, für den Sie als Arbeitgeber eine Direktversicherung im Wege der Entgeltumwandlung abgeschlossen haben, begründet für sich genommen keinen Anspruch gegen Sie, die Direktversicherung zu kündigen, damit der Mitarbeiter den Rückkaufswert erhält. Das hat das BAG in folgendem Fall klargestellt. |

Ein Mann schloss mit seiner Arbeitgeberin im Jahr 2001 eine Entgeltumwandlungsvereinbarung. Danach war die Arbeitgeberin verpflichtet, jährlich ca. 1.000 Euro in eine zugunsten des Mannes bestehende Direktversicherung einzuzahlen, deren Versicherungsnehmerin sie ist. Die Versicherung, die von der Arbeitgeberin durch weitere Beiträge gefördert wird, ruht seit 2009. Mit seiner Klage verlangte der Mann von der Arbeitgeberin die Kündigung des Versicherungsvertrags, weil er sich in einer finanziellen Notlage befinde.

Das BAG hat – wie die Vorinstanzen – die Klage abgewiesen. Die im Betriebsrentengesetz geregelte Entgeltumwandlung diene dazu, den Lebensstandard des Arbeitnehmers im Alter zumindest teilweise abzusichern. Mit dieser Zwecksetzung wäre es nicht vereinbar, wenn der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber verlangen könnte, die Direktversicherung zu kündigen, um mit dem für

Alles Wissenswerte  
auf einen Blick



DOWNLOAD  
Sonderausgabe  
auf [asr.iww.de](http://asr.iww.de)

Stichtag 25.05.2018



DOWNLOAD  
Sonderausgabe  
auf [asr.iww.de](http://asr.iww.de)

Kündigung wider-  
spricht Zweck-  
setzung der DV